

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Bau- u. Ordnungsausschusses Lebus**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 17.01.2008

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:55 Uhr

**Sitzungsort:** Beratungsraum im Amtsgebäude

**Anwesend:**

Vorsitz

Herr Herbert Radtke

Mitglieder

Herr Otto Christoph

Herr Wolfgang Gerlach

Herr Alois Trümper

Herr Detlef Wolf

Sachkundige Einwohner

Herr Ernst Hamberger

Herr Martin Merk

Herr Bernhard Richling

Schriftführung

Frau Barbara Mühle

Gäste

Herr Bernd Tillack

Frau Heidrun Tretner

Amtsverwaltung

Herr Dr. Ernst Kristen

**Nicht anwesend:**

Mitglieder

Frau Sylvia Gielisch

Sachkundige Einwohner

Frau Silvia Schlabe

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 10.12.2007
3. Einwohneranfragen
4. Ergebnisse des Workshop zum INSEK
5. Auswertung der Ergebnisse der AG Heizhaus zum Umbau und zur Schulwegsicherung
6. Information zum Arbeitsstand OD Schönfließ
7. Information zum Landesentwicklungsplan Berlin - Brandenburg
8. Sonstiges

### **Nicht öffentlicher Teil**

9. Beratung zum Widerspruch von Dr. Melzer zum Bau eines Wohnhauses
- 9.1. Sonstiges

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Feststellung der Tagesordnung**

Nach Begrüßung aller Mitglieder und Gäste stellt Herr Radtke die Tagesordnung zur Abstimmung. Diese wird mehrheitlich bestätigt.

### **2. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 10.12.2007**

Die Niederschrift wird ohne Änderungsanträge mehrheitlich genehmigt.

### **3. Einwohneranfragen**

Herr Schmadtke: entsprechend letzter Sitzung des BOA wurde festgelegt, dass in diesem Jahr eine Straßenentwässerungssatzung erstellt werden soll.

Nach seiner Meinung sollte die Stadt als auch das Amt in dieser Richtung selbst erst einmal als Vorbild wirken sei es die Entwässerung des Amtsgebäudes oder des Schul- und Kitageländes.

Herr Radtke: in Lebus existiert bereits seit mehreren Jahren eine Satzung. Es wird nicht einfach werden, diese entsprechend der gesetzlichen Anforderungen im Einklang mit den örtlichen Bedingungen und Gegebenheiten zu aktualisieren.

Tatsache ist, dass die Straßenentwässerung nicht über das Kanalnetz erfolgen kann. Durch die vermehrte Versiegelung von Freiflächen, Straßen und Wegen ist die natürliche Entwässerung wesentlich eingeschränkt. Auch das alt bewährte Rinnensystem ist in vielen Bereichen leider nicht mehr intakt. Vom Grundsatz her ist jeder Eigentümer verpflichtet, das anfallende Regenwasser auf dem eigenen Grundstück zu entwässern.

### **4. Ergebnisse des Workshop zum INSEK**

Herr Radtke informiert zusammenfassend über die Ergebnisse des Workshops am 01.12.2007.

Die ausführlichen Inhalte sind dem Protokoll zu entnehmen, das heute jedes Mitglied des BOA erhalten hat. Die Ergebnisse sollten in den einzelnen Gremien und Vereinen ausgewertet werden, um Vorschläge und Möglichkeiten der weiteren Entwicklung in der Region umzusetzen und auf den Weg zu bringen.

## **5. Auswertung der Ergebnisse der AG Heizhaus zum Umbau und zur Schulwegsicherung**

Als Mitglied der AG Heizhaus Schule erhält Herr Wolf das Wort.

Die grundsätzliche Orientierung richtet sich auf den Abriss des bestehenden Heizhauses und die Neuerrichtung eines zweigeschossigen Gebäudes.

Grund dafür ist vorrangig der sich schwierig gestaltende Umbau, mit dessen Ergebnis der Bedarf nicht wirklich gesichert ist. Die rechtlichen Anforderungen an den Platzbedarf liegen bei 3,5m<sup>2</sup> je Hortkind und die Zahl liegt derzeit bei 86, Tendenz steigend.

Entsprechend Aussage von Frau Schulz ist die Prognose für den Anstieg bzw. Erhalt der erforderlichen Kinder in den nächsten Jahren gesichert.

Es ist deshalb zu prüfen, welche der vorliegenden Varianten unter Berücksichtigung der finanziellen Folgen unter welchen Bedingungen machbar ist.

Hierzu sind jedoch umfangreiche Abstimmungen und Anfragen, auch mit dem Schulamt, erforderlich.

### Schulwegsicherung

Lt. Anfrage von Herrn Schmadtke, Elternsprecher Grundschule, gab es bei der Beratung die Aussage, dass der Zaun zur Verlängerung des Gehweges bis zum Postberg nicht versetzt wird. Herr Radtke: Diese Aussage ist so nicht ganz zutreffend. Die Voraussetzungen zur Erweiterung der der Spielfläche auf dem Hang muss erst in alle Richtungen geprüft werden (Leitungen, Schächte, Denkmale ect.)

Herr Christoph führt an. Dass zur Umsetzung der nächsten Maßnahmen aus dem Gesamtpaket Schulwegsicherung die Verlängerung des Gehweges und die Verlegung der Bushaltestelle relativ einfach wären.

Frau Tretner gibt die Empfehlung, dass der anwesende Elternsprecher auch einmal die Kehrseite der Medaille bei den Eltern anspricht. Es kann nicht immer nur Forderungen geben. Für die Sicherheit der Kinder tragen auch diese ihre Verantwortung und nicht nur für die eigenen Kinder.

Durch das rücksichtslose Verhalten und die Uneinsichtigkeit gegenüber den Grundregeln der Straßenverkehrsordnung kann die Stadt so viele Maßnahmen wie nur möglich umsetzen, solange die Eltern nur ihre persönlichen Interessen sehen, wird es nie eine zufriedenstellende Lösung geben.

## **6. Information zum Arbeitsstand OD Schönfließ**

Der Auftrag zur Planung für die OD Schönfließ ist an das Ingenieurbüro Kunigam vergeben. Z.Z. werden durch das Büro bei allen öffentlichen Trägern die Leitungsbestände abgefragt. Ein Planexemplar ist auch an das Amt übergeben worden, da teilweise Leitungen bzw. Anlagen vermutet werden, über die es keinen aktuellen Bestand gibt. Hinweise werden dankend entgegengenommen.

In Vorbereitung der Ausführungsplanung wurde durch Herrn Radtke der Hinweis gegeben, dass ggf. Ausweichtaschen und Querungsmöglichkeiten geprüft werden sollten.

## **7. Information zum Landesentwicklungsplan Berlin - Brandenburg**

Dr. Kristen führt an, dass es gegen den Landesentwicklungsplan ein grundsätzliches Protestschreiben gegeben hat.

Vom Amt wurde ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben, über deren Inhalt er nachfolgende Ausführungen macht:

- Aufgrund der Tatsache, dass im Entwurf des LEP sämtliche Kleinzentren nicht mehr aufgenommen wurden, besteht die grundsätzliche Forderung zur Gleichstellung zwischen Städtischem und ländlichem Raum.
- Das Abhängen des ÖPNV vom ländlichen Raum durch Reduzierung auf den Schulverkehr ist aufgrund der demographischen Entwicklung nicht vertretbar.
- Kulturlandschaften sind nicht erläutert. Es gibt keine Zielsetzungen, ebenso fehlt die Absicherung der rechtskräftigen Planungen. Die bauliche Entwicklung ist nur für den städtischen Raum vorgesehen.
- Die nachbarschaftliche Entwicklung in Richtung Polen findet ebenso wie die touristische Entwicklung unter dem Aspekt des Hochwasserproblems keinerlei Berücksichtigung.

Es ergibt sich folgender Grundkonsens:

Trotz wiederholter Stellungnahmen ist von den zuständigen Behörden und Stellen nur Ignoranz zu verzeichnen.

## **8. Sonstiges**

Von Frau Jahn wurde ein Schreiben übergeben, in dem auf den schlechten Zustand der Kirschbäume in der Kirschallee hingewiesen wurde. Gleichzeitig wurden Vorschläge zur Behebung der Schadenssituation sowie alternative Ersatzpflanzungsvorschläge unterbreitet. Herr Richling führt an, dass dieses Problem auch in der R.-K.-Straße ansteht.

Pflegemaßnahme oder Baumschnitt sind hier nicht mehr angebracht. Die Bäume stehen über 40 Jahre, was der normalen Altersgrenze der Kirschbäume entspricht.

Der BOA gibt die Empfehlung, alle kaputten Kirschbäume zu fällen und als Ersatz nicht Früchte tragende Bäume zu pflanzen.

### **Zur Teilnahme an der Baumschau erklärt sich Herr Richling bereit.**

Entsprechend den letzten Beratungen sind im Amtsgarten die erhaltenswerten Bäume frei zu schneiden. Dabei ist darauf zu achten, dass die entstehenden Freiflächen so anzulegen sind, dass keine Intensivpflege erforderlich wird.

Herr Christoph führt an, dass durch Fa. Biermann für das Rondell recht vor dem Eingang zum russischen Soldatenfriedhof Rosenrobinien gesponsert wurden. Da in diesem Bereich jedoch noch 15 Robinien stehen, konnten sie noch nicht gepflanzt werden. Für einige Robinien wäre nach seiner Einschätzung wegen extremen Schrägstands die Fällung angebracht.

Er bittet deshalb um grundsätzliche Festlegung, welche Bäume gefällt werden dürfen.

Der Bauausschuss gibt die Empfehlung, dass aufgrund des Baumschutzgutachtens von Dr. Schrödel die gesamte Baumgruppe gefällt wird.

Mallnow

Dr. Kristen informiert darüber, dass das Entwässerungsrohr für die 24 WE komplett dicht ist. Es wird eine Begehung durchgeführt, um die Möglichkeiten zu prüfen, ob und in welcher Form eine neue Entwässerung hergestellt wird.

Das Problem dabei ist die gesetzliche Regelung, dass Regenwasser nicht in offene Gewässer geleitet werden darf.

Frau Tretner weist darauf hin, dass der Dorfteich zum Erhalt auf die Zuleitung dieses Wassers angewiesen ist.

Herr Wolf würde gern über den neuesten Stand zur Fähre informiert werden. Darüber wurde bereits beim Finanzausschuss informiert, bitte in entsprechender Niederschrift nachlesen.

Herr Richling: In der R.-K.-Straße wurden Ersatzpflanzungen vorgenommen. Es liegt noch ein Haufen Rindenmulch dort. Wenn er noch benötigt wird, sollte man sich darum kümmern, da spielende Kinder diesen fast planiert haben.

Herr Christoph informiert, dass die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist, die vorgesehenen Flächen für die Strauchpflanzungen sind z.T. nicht verfügbar.

In diesem Zusammenhang möchte er darauf hinweisen, dass nach Möglichkeiten gesucht wird, um auch Pflegemaßnahmen anstelle von Ersatzpflanzungen anzuerkennen.

Hier besteht nämlich ein dringender Handlungsbedarf.

Herr Gerlach: Welchen Arbeitsstand gibt es zur Abdeckung des Gullys?

Herr Radtke: Da es sich um eine kleine Angelegenheit handelt, könne Herr Gerlach das bei dem Abnahmetermin mit Galabau Vorort abstimmen.

Welchen Stand gibt es zur Planung, Sanierung Kita Wulkow?

Herr Radtke: z.Z. befindet sich die Stadt noch in vorläufiger Haushaltsführung. Es ist schwer, in dieser Situation die Vorhaben zeitlich wie auch finanziell einzutakten. Die Angelegenheit muss jedoch auch noch detailliert geprüft werden.

Herr Christopf erkundigt sich nach dem Stand Vorhaben Schützenhaus.

Herr Radtke: Die Baugenehmigung liegt vor. Wenn der Fördermittelbescheid vorliegt, wird erst mit dem Neubau begonnen, damit der übrige Betrieb weiterlaufen kann. Außerdem muss damit gerechnet werden, dass die verfügbaren Mitteln nur eine etappenweise Umsetzung der Maßnahme erlauben.

Dr. Kristen: Von Herrn Knopp wurde entsprechend der Festlegungen vom letzten BOA zu den Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen der Straßen die Prioritätenliste gemäß der verfügbaren Mittel in Höhe von 75 T€ neu erarbeitet.

Die Prioritätenliste wird Bestandteil des Protokolls.

Ortszufahrt nach Mallnow von der B 167 – aus Richtung Seelow, Linksabbiegeverbot

Das Problem muss erneut und intensiv an zuständige Behörden herangetragen werden.

Empfehlung: Vom Amt möge ein Schreiben an die zuständige Behörde verfasst werden.

- Klärung des Sachverhalts, da zum Abbiegeverbot in der MOZ auf die Begrenzung der Regelung nur während der Bauphase hingewiesen wurde.
- Erläuterung der rechtlichen Grundlagen;
- Auskunft über Lösungsmöglichkeiten,

Herbert Radtke  
Vorsitzender  
des Bau- u. Ordnungsausschusses